Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ernster Zeit unserer gesamten Bolkswirtschaft erwiesen hat, und daß sie sie nicht wieder, wie vielsach früher, sinanz- und verwaltungstechnisch in das zweite oder dritte Glied stellen nach dem Motto: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan . . ." Die Öffentlichsteit hat sich auch überzeugen können, welch unschätzbare Werte — materielle und ideelle — unseren Baldungen innewohnen, und welch exheblichen Anteil unseres Nationalvermögens sie ausmachen.

Die eingetretenen übernutzungen können am besten dadurch ausgeglichen werden, daß man darnach trachtet, die Produktion der Forstwirtschaft überhaupt zu heben, und dies ist in weitgehendem Maße noch möglich. In nächster Zeit wird der schweizerische Forstverein mit einer Denkschrift vor die Öffentlichkeit treten, worin die Notwendigkeit und Möglichkeit einer ganz erheblichen Ertragssteigerung unserer Baldungen nachgewiesen wird. Möchten alsdann die maßgebenden Kreise auch die Borschläge beherzigen, die der Schrift beigefügt sein werden, und dieselben im Interesse Landes verwirklichen helsen!

Uerbandswesen.

Aus dem Schreiner- und Möbelgewerbe. Die außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, an der Vertreter von 1600 Betrieben mit über 6000 Arbeitern vertreten waren, genehmigte die unter Vermittlung der eidgenöfsischen Einigungskommission mit der Arbeiterschaft getroffene Vereinbarung über die allgemeine Einführung der 48-Stundenwoche in den verschiedenen Zeitabschnitten bis spätestens 1. September 1919.

In einer dringenden Eingabe an den Bundesrat wird, bis zum Zeitpunkte des Infrafttretens der 48= Stundenwoche, die Revision der bestehenden Submissions= verordnung im Sinne der Borschläge der Schweiz. Baugewerbegruppe verlangt. Die Versammlung stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit im Schreinergewerbe beständig zunimmt und bereits bedenklichen Charafter angenommen hat. Sie sieht sich gezwungen, den Bundesrat um wirksamen Schutz gegen die bereits eingesette ausländische Schmutkonkurrenz zu ersuchen. Nur dann würden die Arbeitgeber den ihnen durch Bundesratsbeschluß überbundenen Arbeitslosen-Unterstützungen fernerhin nachfommen können. Die Versammlung erblickt in der so= fortigen Berwirklichung des vom Direktor des eidgenöf= sischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge dem Bundesrat unterbreiteten Projekt das einzige Mittel, die Arbeits= losigkeit wirksam zu bekampfen. Gegen die Art und Weise, wie die Schweizer. Unfallversicherungsanstalt die Enquete über Lehrlingsversicherung usw. veran= staltet hat, wird protestiert und verlangt, daß derart wichtige Fragen in erster Linie an die Berufsverbande gerichtet und genügend Zeit für deren Behandlung fest-gesett werden soll. Die speziellen schwierigen Konkurrenzverhältniffe der Teffiner Möbelinduftrie sollen anläßlich der Regelung der Arbeiterfragen in gerechtem Maße berücksichtigt werden.

Brennmaterial-Versorgung.

Die Torfversorgung der Schweiz. Die Abteilung Torfversorgung der eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei teilt mit, daß die Torfausbeutung mit

